

# Anmeldung Tagesschule

- Primarschule  
 Vorbereitungsstufe  
 Sekundarschule

**Eintritt am**

**Klasse**

**Schüler/in**

Name   
 Vorname   
 Geburtsdatum   
 Heimatort   
 Konfession

**Gesetzliche/r Vertreter/in**

Name   
 Vorname   
 Strasse   
 PLZ/Ort   
 Tel. Privat   
 Natel Vater   
 Natel Mutter   
 G-Tel Vater   
 G-Tel Mutter   
 E-Mail Vater   
 E-Mail Mutter   
 Tel für Klassenalarm

Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern

- Unser Kind soll in der Schloss Schule essen.  
 Unser Kind nimmt an der Hausaufgabenstunde über Mittag teil.

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach folgendem Modus im Voraus zu bezahlen:

- Semesterweise auf den 1. August für das Wintersemester  
 auf den 1. Februar für das Sommersemester  
 Quartalsweise auf den 1. August und 1. November für das Wintersemester  
 auf den 1. Februar und 1. Mai für das Sommersemester  
 Monatlich jeweils auf den 1. des Monats in 12 gleichen Raten

Ich bin mit der Seite «Vertragsbedingungen» einverstanden.

**Unterschrift des gesetzlichen Vertreters**

Ort / Datum  Unterschrift

**Bestätigung der Schloss Schule AG**

Ort / Datum  Unterschrift

Bitte Blatt «Persönliche Schülerinformation» ausfüllen

## Persönliche Schülerinformation

Name

Vorname

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir freuen uns, dass du demnächst zu uns in die Schloss Schule kommst. Damit wir uns auf deine ganz persönlichen Bedürfnisse einstellen können, bitten wir dich, dieses Informationsblatt auszufüllen. Falls deine Eltern auch etwas dazu sagen möchten, haben wir auf der zweiten Seite dafür ein paar Zeilen vorgesehen.

### Einteilung Sekundarschule (sofern bekannt)

Sekundarstufe A

Anforderungesstufen:

Sekundarstufe B

Mathematik

Deutsch

Französisch

Englisch

I

I

I

I

II

II

II

II

III

III

III

III

### Meine Schwierigkeiten

  
  

### Meine Ziele

  
  

### Was mir besonders wichtig ist

## Einverständnis der Eltern

### Einverständnis meiner Eltern

- Ich/Wir sind einverstanden, dass Fotos von unserem Kind auf der Homepage der Schloss Schule erscheinen.
- Ich/Wir sind einverstanden, dass Fotos von unserem Kind in einem Zeitungsbericht erscheinen.
- Ich/Wir sind einverstanden, dass Fotos von unserem Kind in der Broschüre der Schloss Schule erscheinen.
- Ich/Wir haben die Möglichkeit, folgende Schnupperlehren anzubieten:
- Für Schullager, Sporttage etc. können wir Preise zur Verfügung stellen.

### Bemerkungen meiner Eltern

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

Wir sind auf die Schloss Schule aufmerksam geworden über:

- Mund zu Mund
- Internet
- Zeitschriften
- Andere:

Ort/ Datum

Unterschrift

## Vertragsbedingungen Tagesschule

**Eintritt:** Der Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich und erfolgt in der Regel nach einem Gespräch mit den Eltern und einigen Schnupper-tagen des Schülers. Die definitive Aufnahme erfolgt nach einer 3-monatigen Probezeit.

**Rechnungsstellung:** Das Schulgeld kann monatlich, quartalsweise, semesterweise oder jährlich bezahlt werden. Es wird jeweils zu Beginn der Zahlungsperiode fällig. Die zusätzlichen Kosten für Lehrmittel, Arbeitsmaterial, Materialien für den Handarbeits- und Werkenunterricht, sowie für Nahrungsmittel im Hauswirtschaftsunterricht werden mit dem ersten Schulgeldbetrag erhoben. Das Mittagessen wird monatlich oder quartalsweise abgerechnet.

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Schloss Schule, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um 10% reduziert.

Eine Anpassung des Schulgeldes auf Anfang des Schuljahres bleibt vorbehalten.

**Kündigung:** Bei einem Anmelde-rückzug von der Primarschule, der Sekundarschule oder der Vorbereitungsklasse werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.–  
im Monat Juli das Schulgeld für einen Monat  
ab 1. August das Schulgeld für ein Quartal (3 Monate)

Eine Kündigung ist möglich mittels eingeschriebenem Brief an die Schulleitung:  
auf Ende des 1. Semesters (Ende Januar) bis 20. November  
auf Ende des 2. Semesters (Ende Juli) bis 20. Mai

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für das dem Austrittstermin folgende Schulquartal geschuldet.

Aus disziplinarischen Gründen oder bei starken Verhaltensauffälligkeiten kann die Schulleitung zusammen mit dem Lehrerkonvent eine Schülerschulweisung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für den angebrochenen Monat voll geschuldet.

**Versicherung:** Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Unfallversicherung der Schüler. Für von Schülern verursachte Schäden haftet die gesetzliche Vertretung. Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung.

**Gerichtsstand:** Uster